



Inselgemeinde
Langeoog

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Inselgemeinde Langeoog

am Mittwoch, 17. April 2024

im Rathaus Sitzungszimmer

Rat/2024/006

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Agena, Gerrit

Stimmberechtigt: Bürgermeisterin

Horn, Heike

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Peters, Till Martin

Garrels, Uwe

Janssen, Jan Martin

Kraus, Bärbel

Mühlinghaus, Ines

Peters, Daniela

Recktenwald, Michael

Schmidt, Rüdiger

Spies, Gerda

Allgemeiner Vertreter

Heimes, Ralf

Kämmerin

Baller, Cornelia

Protokollführerin

Heimes, Katja

Fehlend:

TOP 01 Eröffnung der Sitzung**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 03 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**Sachvortrag:**

Ratsherr Janssen teilt mit, dass er zu Punkt 8 an der Beratung und Abstimmung nach § 41 NKomVG nicht teilnehmen wird.

Der Tagesordnungspunkt

17 Vergabe Interimsmanager Tourismus-Service Langeoog

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Punkt wird in einer gesonderten Ratssitzung am 25.04.2024 behandelt. Die Einladung ist erfolgt.

TOP 04 Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2023**Sachvortrag:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.12.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 05 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2024 nichtöffentlich**Sachvortrag:**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 12.02.2024 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Beschluss:

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 12.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 06 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**Sachvortrag:**

Keine.

TOP 07 Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen**Sachvortrag:**

1. Herr Hube möchte wissen, warum Punkt 17 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, die Vorbereitungszeit sei sehr knapp gewesen. Aufgrund der Angebotsauswertung konnte die Vorlage erst vorgestern fertiggestellt werden. Die Angelegenheit sei gestern im Verwaltungsausschuss besprochen worden. Aufgrund der Kürze der Zeit habe man sich darauf geeinigt den Punkt heute abzusetzen und eine gesonderte Sitzung anzusetzen. Somit könne auch die Veröffentlichung der Vorlage noch erfolgen und nicht wieder der Vorwurf aufkommen, die Verwaltung versuche schnell etwas durchzusetzen.

2. Herr Hube fragt an, ob es ein Ergebnis bezüglich der im Betriebsausschuss geführten Diskussion zur Zahlung des öffentlichen Anteils gebe. Dies betreffe den Punkt Jahresabschluss Tourismus-Service 2022.

Bürgermeisterin Horn verweist auf die Beantwortung unter dem Tagesordnungspunkt.

Herr Hube äußert, unter dem Tagesordnungspunkt könne er aber keine Fragen stellen.

Ratsfrau Kraus verweist auf die Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung.

TOP 08 Bauvoranfrage Seglerverein Langeoog e.V.
Hallenerweiterung
Abbruch der Fassadenpaneele und der Dachpaneele der Bestandshalle sowie
Umbau der Sozialräume

Sachvortrag:

Ratsherr Janssen nimmt nach § 41 NKomVG an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Bürgermeisterin Horn verweist auf den Beschlussvorschlag. Die Entscheidung liege beim Landkreis und nicht bei der Kommune.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt der Bauvoranfrage der Seglervereins Langeoog e.V. zuzustimmen und das Einvernehmen der Inselgemeinde Langeoog gegenüber dem Landkreis Wittmund zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 09 Nutzungsänderung eines Wohnhauses zum Ferienhaus und Firsterhöhung
Mittelstraße 20a

Sachvortrag:

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Ratsfrau Peters verweist auf ihre Äußerungen im Bauausschuss. Sie werde dem Beschlussvorschlag nicht folgen. Mit dem Antragsteller sollte ein Gespräch geführt werden, dass die Gestaltungssatzung einzuhalten ist.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, der Antrag sei so gestellt worden. Die Gemeinde müsse eine Stellungnahme an den Landkreis abgeben. Der Bauantragsteller selber müsse dies klären und ansonsten einen geänderten Bauantrag einreichen. Die Gemeinde sei nicht die Genehmigungsbehörde. Bei einer Verschiebung könnten die Fristen ablaufen und die Gemeinde könne keine Stellungnahme mehr abgeben.

Ratsvorsitzender Agena übergibt den Vorsitz an Stv. Vorsitzenden Recktenwald und berichtet über ein Gespräch mit dem Antragsteller. Es habe Missverständnisse und Unklarheiten bezüglich der Bauzeichnung gegeben. Der Antragsteller werde einen neuen Antrag stellen. Dieser soll der Gestaltungssatzung entsprechen.

Ratsvorsitzender Agena nimmt den Vorsitz zurück.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Firsterhöhung für den geplanten Dachaufbau im beantragten Rahmen abzulehnen, da die Vorgaben der Gestaltungssatzung nicht eingehalten werden, auch wenn gegen die Nutzungsänderung zum Ferienhaus selbst grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 10	Bodenreparatur M/S "Langeoog III" nach Leistungsbeschreibung Ergebnis der Ausschreibung
---------------	--

Sachvortrag:

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Vergabe der Bodenreparatur M/S Langeoog III nach Leistungsbeschreibung, an den wirtschaftlichsten Anbieter die Schiffswerft Diedrich aus Oldersum zum Preis von 167.255,00 € netto, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wittmund.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 11	Familienticket 2024
---------------	---------------------

Sachvortrag:

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Ratsherr Garrels hält das Familienticket für wichtig und sinnvoll. Es mache nur Sinn, das Angebot ganzjährig aufzunehmen.

Ratsherr Recktenwald bringt vor, man wolle die Vor- und Nachsaison beleben, daher sei nur das Angebot über das ganze Jahr sinnvoll. Er verweist auf den Wortlaut „Kinder im selben Haushalt“. Dies sei nicht kontrollierbar und sollte auch nicht abgefragt werden.

Bürgermeisterin Horn verweist auf die heutigen flexiblen Familienmodelle. Ein Nachweis werde nicht abgefragt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt,

- die Einführung eines ganzjährigen Familientickets (Tarifänderung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 12 Kauf eines gebrauchten E-Fahrsitzschleppers für den Hafenumschlag nach Leistungsbeschreibung

Ergebnis der Ausschreibung

Sachvortrag:

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Ratsherr Janssen befürwortet den Kauf des Fahrzeuges.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Vergabe für die Lieferung eines gebrauchten Elektro-Fahrsitzschleppers, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma KB Industrie Service zum Preis von 48.741,56€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 13 Propellererneuerung M/S "Langeoog III"
Ergebnis der Ausschreibung**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Stv. Bürgermeister Schmidt informiert über seine Bitte im Verwaltungsausschuss auf den Vorlagen für Schiffsinvestitionen bzw. Reparaturen künftig einen Überblick der eingestellten Gelder und bisherigen Ausgaben aufzuführen.

Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass im Haushalt 2024 € 750.000,00 für allgemeine Werftkosten eingestellt seien, sowie zusätzlich weitere € 250.000,00 für sonstige Ausgaben.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Vergabe für die Herstellung und Lieferung der Schiffspropeller M/S „Langeoog III“ an den wirtschaftlichsten Anbieter die Schiffswerft Diedrich zum Preis von 33.820,00€ netto, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wittmund.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 14 Sanierung des Gebäudedachs Fährhaus Langeoog in Bengersiel**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Reparatur des Gebäudedachs des Fährhauses Langeoog in Bengersiel nach den Sanierungsempfehlungen des Gutachters ausschreiben zu lassen und das Ergebnis, nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in Wittmund, dem Rat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 15 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt

1. den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	11

Bürgermeisterin Horn erläutert Ihre Abstimmung mit der Personengleichheit zwischen der Betriebsleitung und der Bürgermeisterin.

TOP 16 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Kämmerin Baller verweist auf den letzten Betriebsausschuss. Zum Tagesordnungspunkt habe es eine große Diskussion gegeben. Sie verliest eine E-Mail des ersten Kreisrates des Landkreises, aus der hervorgeht, dass der öffentliche Anteil nicht gezahlt werden muss.

Ratsherr Recktenwald verliest eine Stellungnahme seiner Gruppe.

Bürgermeisterin Horn verweist auf die von der Kämmerin vorgelesene E-Mail der Kommunalaufsicht und in diesem Zusammenhang auf die mit dem Rat vereinbarte Präambel. Eine Verunsicherung von Bürgern und Gästen, ohne sich einmal mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, werfe die Frage auf, was damit bezweckt werden soll. Zum Thema „Entlastung der Betriebsleitung“ zitiert sie das entsprechende Gesetz. Die Begründung von Ratsfrau Kraus sei rechtlich nicht geltend. Wenn eine Entlastung versagt werde, müssten die Gründe angegeben werden. Dies würde der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Eine Entlastung sei eine Bestätigung, dass entsprechend der Vorgaben im Haushalt gehandelt wurde. Selbst, wenn es nicht so wäre, müsse es einen Umfang haben, der aus Sicht einer Kommunalaufsicht und im Zweifel eines Gerichtes derart schwer sei, dass die Entlastung versagt werden könne.

Ratsfrau Kraus äußert sich zum Vorwurf, man würde nicht miteinander reden und sie hätte mit ihrer abgegebenen Erklärung die Verwaltung überfahren. Dies verstehe sie nicht, weil Herr Heimes zur Veranstaltung der CDU mit dem Landkreis anwesend gewesen sei. Sie sei davon ausgegangen, dass Herr Heimes in seiner Funktion als Allgemeiner Vertreter die Bürgermeisterin und die Kämmerin darüber informiere. Sie wäre sich komisch vorgekommen, wenn sie angerufen hätte und Herr Heimes bereits alles berichtet hätte. Sie bittet dies in einem anderen Licht zu betrachten. Herr Heimes sei anwesend gewesen und habe die Frage von Herrn Janssen und die Antwort von Herrn Cassens gehört. Darauf habe sie in ihrer Erklärung Bezug genommen. Ihrer Meinung nach sei die Verwaltung anwesend gewesen, dann müsse sie der Verwaltung im Anschluss nicht mitteilen, was besprochen wurde. Ratsfrau Kraus stellt richtig, sie habe nie geäußert, die Gemeinde müsse den öffentlichen Anteil zahlen. Sie habe alles im Konjunktiv vorgetragen. Sie habe Möglichkeitsformen in Vollendung gewählt und bittet dies auch korrekt weiterzugeben.

Ratsherr Janssen verweist auf den Bericht von Borkum und die Verpflichtung der Kommune, dass der öffentliche Anteil rückwirkend gezahlt werden müsse. Er habe eine Einladung zu der Gesprächsrunde mit dem Landkreis (Landrat und 1. Kreisrat) gehabt und in dem Rahmen die Frage gestellt, ob der kommunale Haushalt auf Langeoog den öffentlichen Anteil an den Tourismus-Service zahlen müsse. Der Kreisrat habe daraufhin die Frage ganz klar bejaht. Wenn der Tourismus den öffentlichen Anteil aus dem kommunalen Haushalt nicht bekomme, sei der Tourismusbetrieb über die Dauer nicht in der Lage seiner Verantwortlichkeiten nachzukommen. Es werde immer geäußert, der Tourismus-Service sei nicht mehr in der Lage Fördergelder zu beantragen, weil keine Liquidität vorhanden sei. Sollte das Finanzamt nach der Prüfung im September feststellen, dass der öffentliche Anteil vielleicht unter Umständen doch gezahlt werden müsse, würde der Tourismus in einer ganz anderen Situation dastehen und man wäre wieder in der Lage in den Tourismus zu investieren. Er habe im Nachgang zur Veranstaltung nochmals mit dem 1. Kreisrat gesprochen, der bestätigt habe, in der Veranstaltung die Frage mit Ja beantwortet zu haben. Am Montag habe seine Ansicht zur Sache aber anders gelautet. Ratsherr Janssen verweist auf die vorgelesene Antwort der Kämmerin. Er habe dazu heute einen Rechtsanwalt im Kommunalrecht angefragt und verliest die Antwort. Ratsherr Janssen erklärt, dies bedeute im Umkehrschluss, wenn die Gemeinde den öffentlichen Anteil nicht seiner Bestimmung zuführe, fehle dem Tourismus-Service das Geld zur Durchführung wichtiger Maßnahmen zur Erhaltung und der Wettbewerbsfähigkeit in der touristischen Infrastruktur. Der Tourismus sei die Lebensgrundlage. Er frage sich, warum der öffentliche Anteil ohne irgendeine Not nicht gezahlt werde. Man könne den Tourismus nicht abwürgen, indem der öffentliche Anteil nicht mehr gezahlt und der Tourismus nicht mehr bespielt werden könne.

Ratsherr Janssen teilt mit, er werde sich bei der heutigen Entscheidung enthalten und begründet diese damit, dass er abwarten wolle, wie das Finanzamt bei der Betriebsprüfung im September eine Entscheidung fälle. Die Angelegenheit müsse erst geklärt sein.

Allgemeiner Vertreter Heimes stellt richtig, dass er als Privatperson an der Veranstaltung teilgenommen habe, er aber trotzdem die Bürgermeisterin und die Kämmerin über die Anfrage informiert habe. Er habe aber nicht wissen können, dass im Anschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses diese Vorlage und die Entlastung der Bürgermeisterin in Frage gestellt werden. Das eine hätte nichts mit dem anderen zu tun. Wäre die Frage bekannt gewesen, hätte man im Betriebsausschuss schon die Antwort geben können, die heute verlesen wurde.

Ratsherr Garrels verweist auf die von Ratsherrn Janssen verlesene Antwort des Rechtsanwaltes, die offensichtlich im genauen Gegensatz zu dem stehe, was die Kommunalaufsicht festgestellt habe. Es scheine kein Gesetz zu sein, was ein Anwalt feststelle. Selbst, wenn das Finanzamt in der Prüfung eine solche Entscheidung treffen sollte, wäre es die Auffassung des Finanzamtes und noch nicht rechtmäßig, so dass die unterschiedlichen Rechtsauffassungen geprüft werden müssten.

Bei dem Tagesordnungspunkt gehe es aber um die Entlastung des Jahres 2022 und um Tatsachen, die in diesem Zusammenhang mit diesem Jahr nichts zu tun hätten, sondern die erst viel später aufgetreten seien. Wenn das Jahr 2022 so abgewickelt worden sei, wie es beschlossen wurde, mit den Stimmen der Mehrheit, ohne dass ein anderer Antrag gestellt wurde, könne man nicht verlangen, dass die Kommune für 2022 diesen Beschluss hätte fassen müssen, dass der Eigenanteil zu zahlen sei. Außerdem müsse klar sein, dass was die Gemeinde dem Tourismus-Service einzahle, auf der anderen Seite der Gemeinde fehle und im Gemeindehaushalt gekürzt werden müsse. Dies bedeute seiner Ansicht nach, existenzielle Probleme auf der anderen Seite. Wenn der Mietwohnungsbau nicht stattfinde, könne der Tourismus auch nicht bedient werden. Die eine Seite habe immer mit der anderen zu tun. Wenn man für die Zukunft eine Änderung möchte, sei ein Beschluss zu fassen. Er weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2022 von den Wirtschaftsprüfern geprüft sei. Auch die Wirtschaftsprüfer würden die Kommunalgesetze kennen und hätten nicht darauf bestanden, dass der Eigenanteil gezahlt werde und genauso habe der Landkreis bei der Prüfung der Abschlüsse diese ebenfalls nicht beschlossen. Seiner Meinung nach könne eine Entlastung für den Haushalt 2022 nicht verweigert werden.

Kämmerin Baller verweist auf die Ausführungen von Ratsherrn Janssen und die Mitteilung des Rechtsanwaltes. Sie erläutert die Gästebeitrags- und Tourismusbeitragskalkulation. Die Satzungen seien korrekt kalkuliert. Der öffentliche Anteil werde abgezogen und eben nicht auf die Gäste und nicht auf diejenigen, die Umsätze aus dem Tourismus erzielen, umgelegt. Bei der Diskussion gehe es darum, ob der öffentliche Anteil gezahlt werden müsse oder nicht. Sie verweist auf den Fall Borkum und die dortige Vorlage der Sitzung. Die Großbetriebsprüfung habe nicht ergeben, dass der öffentliche Anteil gezahlt werden müsse, sondern die Nichtzahlung sei steuerlich mit erheblichen Nachteilen verbunden. Sie weist auf die Betriebsform hin. Borkum habe eine GmbH und keinen Eigenbetrieb. Sie berichtet über den Sachstand auf Borkum. Sie verweist auf die Sitzung des Betriebsausschusses und ihre gemachten Auskünfte. Diesbezüglich wäre eine Kontaktaufnahme vorab sinnvoll gewesen, da die Information von Herrn Heimes nicht weiterhelfen konnte, wenn den Ausführungen der Verwaltung keinen Glauben geschenkt würde. Sie bezieht sich auf die Ausführungen von Ratsherrn Janssen zum öffentlichen Anteil als Erhalt der Lebensgrundlage und weist darauf hin, dass der Rat jederzeit beschließen könne gewisse Zahlungen an den Tourismus-Service zu leisten, was sie für durchaus sinnvoll halte. Die Frage sei die Höhe des Betrages. Hierfür fehle ein mit Finanzmitteln hinterlegtes Konzept für den Tourismus-Service. Hieraus müsste die Höhe abgeleitet werden, in der künftig Steuermittel eingesetzt werden sollen, um das nicht aus anderen Mitteln des Tourismus-Service deckbare Defizit aus dem öffentlichen Anteil zu finanzieren. Bei der Bestimmung, welcher Anteil an den Tourismus-Service gezahlt werde, müsse immer der § 111 des NKomVG beachtet werden (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung). Danach hätten die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben zuerst sonstige Finanzmittel zu nehmen, danach spezielle Entgelte und im Übrigen Steuereinnahmen. Steuern seien nicht die erste Wahl, sondern man sei gehalten zuerst andere Finanzmittel zu nehmen. Wenn der Tourismus-Service selber über gewisse Mittel verfüge, um Ausgaben zu leisten, dann müsse er auch den öffentlichen Anteil, den er ja nun nicht decken könne, zum Teil mitdecken.

Bürgermeisterin Horn verweist auf die Ausführungen von Kämmerin Baller in der Sitzung des Betriebsausschusses, denen kein Glauben geschenkt wurde und möchte ausdrücklich vorbringen, dass Kämmerin Baller die höchste Reputation beim Finanzministerium und der Kommunalaufsicht habe. Zudem habe Kämmerin Baller das vollste Vertrauen der Bürgermeisterin und etlicher Ratsmitglieder. Man sei nicht davor gefeit auch mal einen Fehler zu machen, sie habe aber an der Kompetenz von Kämmerin Baller keine Zweifel. Sie verweist auf die Äußerung von Ratsherrn Garrels, dass auch Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft hätten. Zudem gehöre Langeoog zu den wenigen Kommunen, die eine externe Firma zum Thema TaxComplienmanagement beauftragt haben. Dies bedeute die Bewertung von steuerlichen Risiken und das Ergebnis sei gewesen, es bestünden keinerlei steuerlichen Risiken. Das TaxComplienmanagement sei dem Rat bekannt. Bürgermeisterin Horn hätte es begrüßt, wenn Ratsfrau Kraus die zuständige Mitarbeiterin angefragt hätte. Bezüglich der Ausführungen von Ratsherrn Janssen verweist Bürgermeisterin Horn darauf, dass der Betrieb auf Borkum als GmbH geführt werde und einen Dienstleistungsvertrag habe.

Sie hätte sich gewünscht, dass auch hier die Anfrage zuerst an die Verwaltung gestellt worden wäre, ob Langeoog diesbezüglich vergleichbar sei. Zudem würde sie es begrüßen, wenn ein Anwalt angefragt werde, auch den Namen zu nennen, damit auch die Verwaltung dort anfragen könne.

Ratsherr Janssen verweist auf den von der Bürgermeisterin geforderten Datenschutz. Er werde ihr den Namen und den Kontakt des Anwaltes nach der Sitzung mitteilen.

Ratsfrau Kraus bringt vor, dass an der Veranstaltung der Langeooger CDU mit dem Landrat und dem 1. Kreisrat viele Langeooger teilgenommen hätten. Das Thema Eigenanteil sei besprochen worden und sie habe es nur als fair und transparent empfunden, dies in der Sitzung des Betriebsausschusses, die einen Tag später stattgefunden habe, zu thematisieren, anstelle dies nur mit der Kämmerin zu besprechen. Ihrer Meinung nach, müsse die Sache öffentlich angegangen werden. Es sei kein Vorwurf von ihr gewesen, sie habe lediglich den Verlauf auf Borkum geschildert und in der Möglichkeitsform angefragt. Auch die Borkumer haben sich fragen müssen, warum die Angelegenheit nie einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater aufgefallen sei. Es gebe so viele „Hätte“, „Wenn“ und „Aber“. Sie sei der Meinung, es müsse letztendlich etwas gewesen sein, dass sich das Finanzamt so entschieden habe. Sie verweist auf die vorgelesenen Ausführungen von Ratsherrn Janssen. Nach dem Anwalt sei der öffentliche Anteil zu zahlen, egal in welcher Betriebsform der Eigenbetrieb geführt werde. Dies würde sich für Langeoog auch irgendwann durch das Finanzamt klären. Diejenigen, die sich intensiv mit den Zahlen befassen würden, wüssten um die Situation. Es müsse zu einer Lösung kommen, mit der alle leben könnten. Der neue Rat sei im November 2021 vereidigt worden. 2022 habe man sechs Wochen danach genehmigt. 2022 sei nun der erste Abschluss, wo sie in den Umsatzerlösen mit klarem Blick, nicht den öffentlichen Anteil sehe, sondern nur die Gäste- und Tourismusbeiträge. Sie sehe Gesprächsbedarf und Bedarf vom Finanzamt zu einer generellen Klärung. Sie werde sich bei der Abstimmung enthalten, weil sie nicht wisse was genau auf Borkum passiert sei und sich auf Langeoog übertragen lasse oder nicht. Vielleicht sei auch alles in Ordnung, aber das Thema müsse angegangen werden.

Ratsherr Garrels fragt, warum keine Entlastung für 2022 erteilt werden soll. In 2022 habe dies keiner wissen können in den Beschlüssen, die vorher gefasst worden seien und der Gemeinderat nichts anderes beschlossen habe.

Ratsfrau Spies verweist auf einen Bescheid vom 18.06.2020 vom Oberverwaltungsgericht, dass der Allgemeine Anteil 10 % betrage und verrechnet oder bezahlt werden müsse. Für sie liege das Urteil vor 2022, daher werde sie ebenfalls mit Enthaltung abstimmen. Ehrenamtliche Ratsmitglieder könnten das nicht wissen.

Kämmerin Baller stellt richtig, die genannten 10 % beziehen sich auf die Fremdenverkehrswerbung, die klar geregelt seien.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt

1. den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 des Tourismus-Service Langeoog festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 17 Vergabe Interimsmanager Tourismus-Service Langeoog**Sachvortrag:**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 18 Anträge und Anfragen**Sachvortrag:**

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

TOP 19 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**Sachvortrag:**

1. Bürgermeisterin Horn verweist auf ihre Aussagen im Kontext zum Tagesordnungspunkt bezüglich einem Tax Compliance Management und wann eine Entlastung der Bürgermeisterin versagt werden könne. Hier müsse ein gesetzlicher Grund vorliegen.
2. Bürgermeisterin Horn berichtet über die heutige Deichschau, an der auch Ratsvorsitzender Avena teilgenommen habe.
3. Bürgermeisterin Horn berichtet zum Sachstand Klimamanager. Man sei in der zweiten Phase (in der administrativen der Prüfung). Die Personengleichheit der Bürgermeisterin (Antragsteller, Projektleiter und Ansprechpartner) sei nicht gewünscht gewesen und es müssten neue Formulare ausgefüllt werden. Im gestrigen Verwaltungsausschuss sei die Angelegenheit intensiv besprochen worden. Man sei sich einig gewesen, wenn nicht jetzt eine Einstellung erfolge, es in diesem Jahr wahrscheinlich keine Einstellung mehr gebe. Die schriftliche Zusage werde nicht vor dem 01.08.2024 kommen. Der Verwaltungsausschuss habe sich aber entschieden, dass von einem hohen Prozentsatz für eine Bewilligung ausgegangen werde, zumal im Vorjahr der Vorabbescheid schon positiv gewesen sei. Die Einstellung wurde beschlossen.
4. Bürgermeisterin Horn weist auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 03.06.2024 hin. Sie berichtet über ein Treffen der Steuerungsgruppe und die Zusammensetzung der Gruppe (drei Verwaltungsmitarbeiter und die Ratsmitglieder Herr Recktenwald, Herr Garrels, Frau Kraus und Herr Janssen und Firma Projekt M). Die Ergebnisse fließen in die Präsentation für den 03.06.2024 mit ein. Der mit Projekt M zusammenarbeitende Rechtsanwalt werde zur Veranstaltung vor Ort sein. Bürgermeisterin Horn bittet um rege Teilnahme.

5. Bürgermeisterin Horn bedankt sich bei Stv. Bürgermeisterin Mühlinghaus und Stv. Bürgermeister Schmidt für die Wahrnehmung verschiedener Termine, die sie selbst nicht wahrnehmen könne.
6. Bürgermeisterin Horn teilt mit, dass 12 Zuschauer live im Ratssaal anwesend seien.

TOP 20	Einwohnerfragestunde
---------------	-----------------------------

Sachvortrag:

Olaf Hube möchte wissen, was mit dem Konzept ist.

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf die Ausführungen von Bürgermeisterin Horn zur Steuerungsgruppe und die Bürgerinformationsveranstaltung am 03.06.2024. Am 03.06.2024 bestünde nach der Präsentation die Möglichkeit Fragen zu stellen. Der Entwurf des Vertrages wurde auf Basis des alten IBV erstellt, was jetzt durch Projekt M und durch die Kanzlei überprüft wurde.

Herr Hube stellt richtig, er meine das Tourismus-Konzept und nicht das Interessenbekundungsverfahren.

Bürgermeisterin Horn erklärt, dass Tourismus-Konzept sei im letzten Jahr mit neun Bürgerbeteiligungen erarbeitet und in drei Workshops vorgestellt und besprochen worden. Zudem habe es eine Abschlussveranstaltung gegeben, wo die zukünftigen Pfeiler vorgestellt wurden. Sie sei irritiert. Das Tourismuskonzept sei mehrfach vorgestellt worden. Der nächste Schritt sei, dass der Landkreis im Rahmen des Entschuldungsvertrages ein Konzept fordere, aus dem hervorgehe, wie die bestehenden Liegenschaften nachhaltig bewirtschaftet werden können. Dieses Konzept sei offen und aufgrund des fehlenden Konzeptes werde dies im Entschuldungsvertrag und jeweils in den Genehmigungsverfügungen aufgeführt. Das fehlende Konzept sei auch der Grund, warum keine Darlehen genehmigt würden. Es handle sich um zwei unterschiedliche Konzepte. Die Feinarbeit für das von Projekt M mit den Bürgern entwickelte Konzept könne erst erfolgen, wenn man wisse, wie die Entwicklung des touristischen Zentrums Kurviertel sich real gestalte.

Herr Hube fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass es zwei Konzepte gebe. Er möchte wissen, wer das Tourismuskonzept habe. Es wäre bei den Veranstaltungen etwas erzählt worden, aber seines Erachtens gebe es offensichtlich kein Tourismus-Konzept. Es sei nicht das Konzept, was Kämmerin Baller meine. Man benötige also noch ein weiteres Konzept, wie das Konzept erarbeitet werde.

Bürgermeisterin Horn verweist auf ihre Ausführungen zum Tourismus-Konzept. Die Ergebnisse von dem Prozess seien veröffentlicht worden. Zudem habe der Rat im letzten Jahr beschlossen ein Interessenbekundungsverfahren in Auftrag zu geben, damit das touristische Zentrum Kurviertel weiterentwickelt werden könne.

Ratsherr Recktenwald weist in dem Zusammenhang nochmals auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 03.06.2024 hin und bittet um Teilnahme und Fragen zu stellen.

TOP 21 Schließung der Sitzung

Sachvortrag:

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:53 Uhr

Für die Richtigkeit:



Heike Horn
Bürgermeisterin



Gerrit Agena
Gemeinderatsmitglied



Katja Heimes
Schriftführung

Gesendet: 17.05.2024 10:44
Betreff: WG: Entschuldungsvertrag - Öffentlicher Anteil (abgelegt im CC ECM)

Von: Cassens, Uwe <Uwe.Cassens@lk.wittmund.de>
Gesendet: Dienstag, 16. April 2024 08:33
An: Cornelia Baller <c.baller@langeoog.de>
Cc: Heymann, Holger <Holger.Heymann@lk.wittmund.de>; Heike Horn <h.horn@langeoog.de>
Betreff: AW: Entschuldungsvertrag - Öffentlicher Anteil (abgelegt im CC ECM)

Sehr geehrte Frau Baller,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die ausführlichen Erläuterungen zu dieser Thematik.

Ich stimme Ihnen zu, dass sich die Sachverhalte der Inselgemeinde Borkum nicht mit den Gegebenheiten auf der Insel Langeoog vergleichen lassen. Grundlegender Unterschied ist, dass es sich auf Langeoog um einen Eigenbetrieb der Kommune handelt und auf Borkum um eine GmbH und der Sachverhalt ausschließlich aus steuer- und unternehmensrechtlicher Sicht beleuchtet worden ist. Nach Prüfung durch unsere Kommunalaufsicht kann ich Ihnen mitteilen, dass aus haushaltsrechtlichen und kommunalaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten keine Bedenken gegen das bisherige Vorgehen der Gemeinde Langeoog bestehen. Auch wird durch die bisherige Verfahrensweise nicht gegen den Entschuldungsvertrag zwischen der Gemeinde, dem Landkreis und dem Land verstoßen.

Ob und inwieweit diese Thematik für die Gemeinde Langeoog steuerrechtliche Relevanz entfaltet, kann von hier nicht abschließend geprüft und beurteilt werden.

Sofern in der Veranstaltung am 10.04.2024 meine Aussagen dahingehend interpretiert worden sind, dass es eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Leistung von tatsächlichen Zahlungen an den Eigenbetrieb Tourismus-Service (TSL) in Höhe des „öffentlichen Anteils“ gebe, muss ich diese Aussagen revidieren. Meine Aussage bezog sich lediglich auf den Entschuldungsvertrag, der vorsieht, dass zur Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltes der Gemeinde auch die Erwirtschaftung von Überschüssen gehört, mindestens in Höhe des sogenannten „öffentlichen Anteils“, der auf dem nicht durch Gäste- und Tourismusabgaben deckbaren Aufwand des Eigenbetriebes basiert, um ggf. entstehende Verluste des Eigenbetriebes damit ausgleichen zu können.

Sie können diese Nachricht gerne an die Mitglieder des Rates der Gemeinde Langeoog weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Wittmund
Der Landrat
In Vertretung

Uwe Cassens

Dezernat II
Büroadresse: Zi. 105A, Geb. I, Am Markt 9, 26409 Wittmund
Postadresse: Am Markt 9, 26409 Wittmund
Tel.: 04462 86 1111 - Fax.: 04462 86 41111